

Bewertungskriterien

Teil 1

Arbeitserfahrung im einschlägigen Bereich als Pflegehelfer/in, bzw. gleichgestellten Berufsbildern

Teil 2 Schriftliches Verfahren

Der Test besteht aus 30 Fragen und bezieht sich auf die Kompetenzen und Aufgaben des Berufsbildes Pflegehelfer/Pflegehelferin.

16 Fragen betreffen den Bereich Grundpflege,
8 Fragen den Bereich klinische Beobachtungen,
6 Fragen den Bereich berufsfachliches Wissen.

Pro Frage ist nur eine Antwort korrekt, jede Antwort bringt 1 Punkt.

Falsche Antworten bringen keinen Abzug von Punkten.

Der Test gilt als bestanden, wenn 18 Punkte erreicht werden.

Bei Punktegleichheit werden die höheren Ergebnisse im Bereich Grundpflege berücksichtigt. Sollten auch hier gleiche Ergebnisse erzielt werden, wird die höhere Arbeitserfahrung berücksichtigt.

Bei weiterer Punktegleichheit zählt das höhere Lebensalter.